

Von Robert Brüstle
robert.bruestle@neue.at

Der Landtag beschloss im Oktober 2022 einstimmig, die landesgesetzliche Rechenschaftspflicht der im Landtag vertretenen Parteien samt Kontrollmöglichkeiten deutlich zu erweitern. Seither verfügt der Landes-Rechnungshof über die Kompetenz, diese Parteien sowie unter bestimmten Voraussetzungen ihr Umfeld zu prüfen. „Der Rechnungshof befürwortet eine strenge Offenlegung“, stellt Direktorin Brigitte Egger-Bargehr klar. „Die besonderen Transparenzverpflichtungen sind auch auf Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zurückzuführen.“ Im Jahr 2023 gewährte das Land insgesamt 3,26 Millionen Euro an Parteienförderung.

Neue Rechtslage. Die Landes-Rechenschaftsberichte waren für das geprüfte Jahr 2023 erstmals nach der neuen Rechtslage vorzulegen. Aus diesem Anlass wurden die Berichte aller im Landtag vertretenen Parteien

Mängel vorhanden, Rückzahlungen offen

Der Landes-Rechnungshof legte den Prüfbericht „Parteienförderung 2023“ vor. Vom Land gab es für die fünf im Landtag vertretenen Parteien 3,26 Millionen Euro. Es gab Kritikpunkte, Rückzahlungen offen.

auf Einhaltung der landesgesetzlichen Bestimmungen geprüft. Egger-Bargehr erklärt: „Die Erstellung durch die Parteien war teils mit Herausforderungen verbunden. Besonders die Ausweispflicht von Kleinstbeträgen wurde als aufwendig empfunden.“ Der Landes-Rechnungshof hält die geplante Evaluierung des Landesgesetzes für sinnvoll. Die Ergebnisse der Prüfung bilden die Grundlage für Entscheidungen des neu eingerichteten, weisungsfreien Landes-Parteien-Transparenz-Senats. Dieser kann im Bedarfsfall Rückzahlungen der

gewährten Parteienförderung anordnen (siehe Kasten).

Unterschiedlich strukturiert. Das geänderte Landesgesetz lehnt sich zwar in weiten Teilen an das Parteiengesetz des Bundes an, setzt jedoch teils deutlich strengere Maßstäbe. „Die Feststellungen in den fünf vorliegenden Prüfberichten zeigen, dass die Unterschiede zwischen Bundes- und Landesebene bei manchen Parteien zu Mängeln führten. Die Besonderheiten des Landesgesetzes wurden zu wenig berücksichtigt“, so die Direktorin. Sie ergänzt: „Die im

Vorarlberger Landtag vertretenen fünf Parteien und ihr Umfeld sind sehr unterschiedlich strukturiert.“ Neben territorialen Gliederungen auf Bezirks- und Gemeindeebene gibt es auch nicht-territoriale Gliederungen – Teilorganisationen – für bestimmte Zielgruppen sowie nahestehende Organisationen. So besteht die Vorarlberger Volkspartei aus insgesamt 141 einzelnen Organisationen. Der Fokus der erstmaligen Rechnungshofprüfung der Parteiförderung 2023 lag bei allen Parteien auf der Landesorganisation und den Teilorganisationen.

NACH RECHNUNGSHOF-PRÜFBERICHT

Landesgeschäftsführer der SPÖ muss

Bei den Neos ergab sich laut Rechnungshof aufgrund der schlanken Struktur ein übersichtlicher Bericht. „Bis auf einzelne Ausnahmen, wie falsch zugeordnete parteiinterne Forderungen und Verbindlichkeiten, sind die vorgeschriebenen Ausweise inhaltlich richtig und vollständig erfasst“, sagt Brigitte Egger-Bargehr. Auch die Grünen erfüllten die Vorgaben, abgesehen von wenigen Abweichungen. „Beispielsweise stellte die Partei bestimmte Beträge nicht wie gesetzlich vorgeschrieben einzeln, sondern nur in Summe dar.“

Bei den Freiheitlichen war der Informationsgehalt teilweise reduziert, da einzelne Beträge erst ab einer selbst festgelegten Wesentlichkeitsgrenze von 1000

Euro in den Bericht aufgenommen wurden. Spenden wurden nicht ausgewiesen, obwohl freiwillige Überzahlungen von Mitgliedsbeiträgen vorlagen.

Auch bei der Volkspartei zeigte die Prüfung einige Mängel. Besonders auffällig war, dass territoriale Gliederungen der Teilorganisationen nicht berücksichtigt wurden. Diese seien jedoch wichtig für die Offenlegung der Ertragslage, da über ein Drittel der Einnahmen und zwei Drittel der Ausgaben auf diese Gliederungen entfallen.

SPÖ trifft es hart. Der Rechenschaftsbericht der SPÖ orientierte sich fast ausschließlich an den bundesgesetzlichen Bestimmungen. Vermögensausweise der Landesorganisation

fehlten ebenso wie die Berichte der einzelnen Gemeindeorganisationen (außer Bregenz) und der nahestehenden Organisationen. Auch die Darstellung der innerparteilichen Ertragsströme wurde nicht erstellt. „Auf Nachfrage beantwortete die Partei offene Fragen zwar rasch und reichte fehlende Angaben größtenteils nach. Das änderte jedoch nichts daran, dass diese im ursprünglichen Rechenschaftsbericht nicht enthalten waren“, so die Direktorin. Landespartei-vorsitzender Mario Leiter nahm Stellung zum Prüfbericht. „Als SPÖ Vorarlberg übernehmen wir die Verantwortung dafür, dass bestimmte Formalitäten des Parteienförderungsgesetzes in unserem Bericht nicht ausreichend berücksichtigt wurden“,



Rechnungshof-Direktorin Brigitte Egger-Bargehr und ihr Team hatten viel Arbeit. ROB

Zentrale Erkenntnisse. Für die Direktorin gibt es zentrale Erkenntnisse aus dem Bericht: „Es hat sich gezeigt, dass die Strukturen und das Umfeld der Parteien sehr unterschiedlich und zum Teil recht komplex sind. Die formalen Anforderungen im Rechenschaftsbericht wurden von fast allen Parteien erfüllt. Inhaltlich haben wir jedoch bei allen Parteien Beanstandungen oder Mängel festgestellt – mit einer großen Bandbreite: von kleineren Unstimmigkeiten bis hin zu deutlich schwerwiegenderen Mängeln. Unrichtige oder unvollständige Angaben können von großer Tragweite für die Parteien sein, weil damit auch Rückzahlungstatbestände mit teils erheblichen Folgen verbunden sind“, weiß die Direktorin. Darüber entscheidet nun der neu eingerichtete Landesparteien-Transparent-Senat aufgrund des Rechnungshof-Prüfberichts. „Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass die Erfahrungen aus der ersten Umsetzung dieser Rechenschaftsberichte nun für die Zukunft genutzt werden.“

gehen

sagte er, stellte aber klar, dass die unvollständigen Angaben nicht auf absichtliches Handeln zurückzuführen sind. Letztendlich konnte die SPÖ alle offenen Punkte zufriedenstellend klären und ausstehende Information rasch vorlegen.“ Man habe bereits Maßnahmen gesetzt: Das Arbeitsverhältnis mit Landesgeschäftsführer Klaus Gasser, der den Rechenschaftsbericht zu verantwortet hat, wurde vonseiten der Bundespartei einvernehmlich beendet. Zudem wird das interne Kontrollsystem evaluiert. „Wir stehen weiterhin hinter den strengen Vorgaben des Vorarlberger PFG und werden alles daransetzen, unseren nächsten Rechenschaftsbericht korrekt abzuliefern“, versichert Leiter. **rob**



Alle im Landtag vertretenen Parteien wurden geprüft. KH/DS

Relevante Rückzahlungstatbestände nach Parteienförderungsgesetz

Tatbestand	Höhe der Rückzahlungen
Verpflichtung zur Übermittlung und Veröffentlichung des Rechenschaftsberichts nicht fristgerecht erfüllt.	Gesamte für das Berichtsjahr gewährte Parteienförderung.
Angaben im Rechenschaftsbericht sind unvollständig oder unrichtig (ausgenommen jene im nachfolgenden Tatbestand).	Höchstens zehn Prozent der gewährten Förderung.
Ausweispflichten im Zusammenhang mit Mitgliedsbeiträgen, Ertragsströmen oder Spenden, Sponsoring und Inseraten verletzt.	Dreifache Höhe des nicht richtig ausgewiesenen Betrags.
Anonyme Spende angenommen.	Dreifache Höhe der Spende.
Förderung widmungswidrig verwendet.	Höhe des widmungswidrig verwendeten Teilbetrags.

Kenndaten 2023

Vorarlberger Volkspartei	
141 Gliederungen	
• Reinvermögen der Landesorganisation (LO)	553.682
• Parteienförderung	1.302.603
• Mitgliedsbeiträge	7387
• Parteisteuern	140.819
• Spenden	336
Die Grünen	
31 Gliederungen	
• Reinvermögen der LO	677.374
• Parteienförderung	652.624
• Mitgliedsbeiträge	18.485
• Parteisteuern	2200
• Spenden	726
Vorarlberger Freiheitliche	
35 Gliederungen	
• Reinvermögen der LO	1.181.979
• Parteienförderung	521.862
• Mitgliedsbeiträge	3167
• Parteisteuern	50.243
• Spenden	550
SPÖ Vorarlberg	
33 Gliederungen	
• Reinvermögen der LO	519.000
• Parteienförderung	404.096
• Mitgliedsbeiträge	62.480
• Parteisteuern	28.200
• Spenden	0
Neos Vorarlberg	
10 Gliederungen	
• Reinvermögen der LO	100.397
• Parteienförderung	379.014
• Mitgliedsbeiträge	0
• Parteiensteuer	0
• Spenden	1430

- Angaben in Euro.
- Hinweis: Mitgliedsbeiträge enthalten nur die von der Landesorganisation eingehobenen Beiträge.
- Quelle: Landes-Rechenschaftsberichte der Parteien und Analyseergebnisse des Landes-Rechnungshof.

Förderungen 2023

Vorarlberger Volkspartei	1.302.603 (40 Prozent)
Die Grünen	652.624 (20 Prozent)
Vorarlberger Freiheitliche	521.862 (16 Prozent)
SPÖ Vorarlberg	404.096 (12 Prozent)
Neos Vorarlberg	379.014 (12 Prozent)